

## Ergänzung Kraftfutterregelung für Mitgliedsbetriebe der ARGE Heumilch Deutschland

Die Heumilchproduktion ist eine auf Grünland basierende Milchgewinnung. Die Futterbasis für die Sommerfütterung besteht aus Weiden, Almen und Wiesen gras sowie erlaubten Futtermitteln lt. Heumilchregulativ. Die Winterfütterung erfolgt mit Heu sowie erlaubten Futtermitteln lt. Heumilchregulativ. Die Verfütterung von vergorenen Futtermitteln ist zur Gänze während des gesamten Jahres verboten. Als Ausgleich in der Ration und zur Vitaminversorgung kann Kraftfutter als Ergänzung eingesetzt werden.

Kälbern für die Nachzucht ist ab der zweiten Woche strukturiertes Raufutter anzubieten.

Die Voraussetzung für die Produktion von Heumilch ist die Einhaltung des Deutschen Heumilchregulativs – Vorschriften für silofreie Milch.

In der Rinderfütterung wird die durchschnittliche Kraftfuttermenge eines Betriebes auf maximal 25 % der Gesamtjahres-Trockenmasseaufnahme begrenzt.

### Wie erfolgt die Kraftfutterberechnung für eine Rinder-GVE (RGVE)?

Bei einer Milchleistung von 5.500 kg nimmt eine Kuh im Jahr 5.500 kg Futter in Trockenmasse auf

Gesamt-Futteraufnahme in kg TS/Jahr	Milchleistung LKV	Futteraufnahme-faktor	25 %	Kraftfutter bei 88% TM Jahr	Kraftfuttermenge rundet
5.500 kg	5.500	1,0	1.375 kg	1.553 kg KF	1.550 kg KF

Bei einer höheren Milchleistung steigt auch die Trockenmasseaufnahme, deshalb wird je 500 kg höherer Milchleistung der Futteraufnahmefaktor um 0,1 erhöht.

	<i>Futteraufnahme-faktor</i>	<i>Kraftfutter/RGVE 25% im Jahr gerundet</i>
<b>Mutter-, Ammenkühe, Jung-, Mastrinder und Milchkühe bis 5.500 kg</b>	<b>1,0</b>	<b>1.550 kg</b>
Milchkühe, Stalldurchschnitt		
5.501 – 6.000 kg	1,1	1.705 kg
6.001 – 6.500 kg	1,2	1.860 kg
6.501 – 7.000 kg	1,3	2.015 kg
7.001 – 7.500 kg	1,4	2.170 kg
7.501 – 8.000 kg	1,5	2.325 kg
8.001 – 8.500 kg	1,6	2.480 kg
8.501 – 9.000 kg	1,7	2.635 kg
über 9.000 kg	1,8	2.790 kg

Wie erfolgt die Berechnung der maximalen Kraftfuttermenge auf dem Heumilch-Betrieb?

Beispielsbetrieb:

15 RGVE aus Jung-, Mastrindern und Mutterkühen

20 Milchkühe, 6.120 kg Milch Stalldurchschnitt lt. Milchleistungsprüfung

25 % KF Regelung	Anzahl RGVE	Kraftfutter/RGVE	Summe kg Kraftfutter
Jungrinder, Mutterkühe	15	1.550 kg	23.250 kg
Milchkühe, 6.120 kg Stalldurchschnitt	20	1.860 kg	37.200 kg
Gesamtmenge Kraftfutter			60.450 kg

Dieser Betrieb darf mit 25 % Regelung maximal 60.450 kg Kraftfutter/Jahr einsetzen.

Wie kann die Einhaltung der Richtlinie auf obigem Betrieb 25 % Kraftfutter kontrolliert werden?

Zukauf von Kraftfutter	Eigenes Kraftfutter	Gesamt Kraftfutter	Vorbestand 1.1.2010	Restbestand 31.12.2010	Verfüttertes Kraftfutter
6 x 4.800 kg 28.800 kg	4 ha á 5.500 kg 22.000 kg KF	50.800 kg KF	7.000 kg	14.000 kg	43.800 kg

### Erläuterungen:

+ bei Mutter-, Ammenkühen, Jung- und Mastrindern ist der Futteraufnahmefaktor 1,0  
 + bei Milchkühen hängt der Futteraufnahmefaktor von der Milchleistung ab; für die Milchleistung wird der Stalldurchschnitt aus der Leistungsprüfung herangezogen, bei Betrieben ohne Milchleistungsprüfung wird der Stalldurchschnitt aus der Milchquote sowie von Kälberfüttermilch berechnet:

- die Rinder-GVE werden aus der Rinderdatenbank ermittelt:
  - Rinder unter ½ Jahr 0,3 RGVE/Tier
  - Rinder ½ bis 2 Jahre 0,6 RGVE/Tier
  - Rinder ab 2 Jahre 1 RGVE/Tier
- Definition von Kraftfutter: alle nachfolgend gelisteten Futtermittel gelten als Raufutter (Grundfutter)
  - Futter von Dauer- und Wechselwiesen, Weiden u. Almen, frisch und getrocknet (Heu)
  - Ackerkulturen, bei welchen die ganze Pflanze als Grünfutter verfüttert od. getrocknet wird
  - Stroh
  - Gras-, Luzerne- und Maiscops
  - Futterrübe unverarbeitet
  - Milch und Milchaustauscher

alle hier **nicht** gelisteten Futtermittel zählen zum Kraftfutter.

- entscheidend ist, dass die Kraftfuttermenge nicht für das einzelne Tier, sondern für den gesamten Rinderbestand berechnet und auf die Trockenmasseaufnahme im Jahr bezogen wird.

*Was passiert in Jahren, in denen die Grundfuttermenge niedrig ist oder die Grundfutterqualität schlecht ist?*

In solchen Jahren kann die ARGE Heumilch Deutschland entweder einzelbetriebliche Ausnahmegenehmigungen oder in extrem schwierigen Jahren generelle Ausnahmegenehmigungen für betroffene Regionen erteilen.

**Für Bio-Heumilchlieferanten sind zusätzlich die vereinbarten Richtlinien für Biologische Landwirtschaft einzuhalten.**